

Erwischt und dann?

Wichtig ist, dass Du mit **Deinen Eltern** ganz ehrlich darüber sprichst.

Sie sind **Deine Vertreter** und können auch einen **Anwalt** beauftragen, der **Dich berät**, wenn es notwendig ist.

In den Jugendämtern Deines Wohnbezirkes gibt es **Jugendgerichtshilfen**, die Dir bei Gerichtsverfahren beistehen. Die Sozialarbeiter sind bei Gerichtsverfahren anwesend, um Dir weiterzuhelfen.

Auch in Jugendfreizeiteinrichtungen, in die Du gerne gehst, kannst Du **Rat** und **Hilfe** bekommen.

In fast allen Städten gibt es **Graffiti Projekte** und **legale Wände**. Dort hast Du Zeit, um alleine oder mit Deinen Freunden sprühen zu können, ohne das Du mit dem Gesetz oder Deinen Erziehungsberechtigten in Konflikt kommst.

Ruf bei Deinem Jugendamt an und frag danach.



G R A F F I T I

Illegal = sch...egal ?

Informationen für

SPRAYER

WEITERE INFORMATIONEN ERHÄLST DU bei

- Der Polizeipräsident in Berlin
LKA 713 Graffiti in Berlin
Tel.: 4664-4664
www.polizei.berlin.de
- Der Polizeipräsident in Berlin
LKA Präv. Zentralstelle für Prävention
Tel.: 4664-4664
www.polizei.berlin.de



1

... für eine
1(i)ebenswerte Stadt

Herausgeber
Der Polizeipräsident in Berlin
LKA 713 Graffiti in Berlin



Ist



Sprayen VERBOTEN ?

Ja, immer dort, wo es der Eigentümer
NICHT erlaubt !

DIE FOLGEN VOM VERBOTENEN SPRAYEN SIND :

- Strafe durch Gerichte in Form von gemeinnütziger Arbeit u. gerichtlichen Auflagen.
- Geldforderungen durch die Geschädigten.

Selbstbestimmungsrecht über Eigentum.

Häuser, Brücken, Wände, Fahrzeuge und Züge gehören jemanden, der diese Graffiti, auch wenn sie noch so schön und kunstvoll sind, als eine Beschädigung seines Eigentums empfindet und zu Recht eine Strafanzeige erstatten kann, denn es handelt sich hier um einen Vergehenstatbestand nach

§ 303 ff. des Strafgesetzbuches (StGB)

„Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Ebenso wird bestraft, wer unbefugt **das Erscheinungsbild** einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.“

Weiterhin wird er Euch die ihm entstandenen Kosten der Reinigung bzw. Beseitigung und der Folgeschäden des Graffiti in Rechnung stellen.



Durch das Besprühen einer Haus- oder Betonwand wird die Oberfläche derart versiegelt, dass das Mauerwerk nicht mehr atmen kann, was aber notwendig ist, damit die aufgenommene Feuchtigkeit wieder verdunsten kann.

Es können sich sonst gefährliche Schimmelpilze bilden, oder aber die dort eingeschlossene Feuchtigkeit gefriert im Winter und bricht das Mauerwerk auf.

Beides führt letztendlich zur Zerstörung und aus einem kleinen Graffiti von **20 – 40 Euro** wird eine Schadenssumme von einigen **tausend Euro**, die bezahlt werden müssen.



Beschädigtes und gerissenes Mauerwerk

Je mehr die Stadt mit Graffiti vollgeschmiert wird und je teurer es wird, diese zu beseitigen, desto verärgerter werden die Erwachsenen, und um so lauter wird der Ruf nach Bestrafung.



Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch:

§ 823 BGB

Schadenersatzpflicht

„Wer vorsätzlich o. fahrlässig ... das Eigentum eines anderen verletzt, ist dem anderen zum Ersatz **verpflichtet**.“

§ 249 BGB

Art u. Umfang d. Schadenersatzpflicht

„(1) Wer zum Schadenersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtete Umstand nicht eingetreten wäre.“

(2) Ist wegen Beschädigung einer Sache Schadenersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen.“

§ 830 BGB

Mittäter und Beteiligte

„Haben mehrere ... einen Schaden verursacht, so ist jeder für den Schaden verantwortlich. Gleiches gilt, wenn sich ... nicht ermitteln lässt, wer... diesen Schaden verursacht hat.“

Auch wenn Jugendgerichte oft milde urteilen, bleibt die Rechnung der Geschädigten offen. Für diese Rechnung können die Geschädigten einen **Schuldtitle** erwirken mit dem Ziel, dass der Sprayer/ Writer seinen verursachten Schaden zahlen muss.



Der Schuldtitle hat eine Laufzeit
von 30 Jahren!

Leider wird sich dann auch bald niemand mehr für **legale Graffiti** einsetzen.